

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): KTB: Pflichtenheft für Städtische VertreterInnen in Kulturorganisationen; Fristverlängerung**

Mit SRB 2018-524 vom 8. November 2018 hat der Stadtrat folgendes Postulat erheblich erklärt:

Trotz intensiver Studie der Unterlagen (z.B. Subventions- und Leistungsvertrag) bleiben im Falle des KTB die Rolle und der Auftrag der städtischen VertreterInnen im Stiftungsrat des KTB für aussenstehende unklar. Gerne hätten die Postulanten erfahren, mit welchem Auftrag die Stadtvertreter in den Stiftungsrat entsandt wurden, wie die Rückmeldungen erfolgen, ob es periodische Austauschforen gibt und wem gegenüber die Vertreter auskunfts- und reportpflichtig sind.

Die PostulantInnen teilen die Auffassung, dass eine Rollen- und Auftragsklärung sowohl zur Transparenz gegenüber aussen wie auch zur Vertrauensbildung beitragen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, jeweils ein verbindliches Pflichtenheft für städtische Delegierte in Kulturinstitutionen (z.B. KTB, Kunsthalle...) zu verfassen, welches Aufgaben und Rechte der Städtischen VertreterInnen regelt. Im Minimum sollen die jeweiligen Pflichtenhefte folgendes festhalten:

1. Mit welchem Auftrag, mit welchen Rechten und Pflichten gehen die Vertreterinnen in die Institution?
2. Welche Informationspflichten hat die Vertretung gegenüber der Stadt?
3. Wie und wie häufig findet der Austausch zwischen der Abteilung Kulturelles und den Vertreterinnen statt?
4. Welchen Rhythmus und welche Form hat eine periodische Berichterstattung der Vertreterinnen an die Stadt.
5. Gibt es eine periodische schriftliche Rückmeldung und wenn Ja, mit welchen Inhalten?
6. Wem gegenüber sind die VertreterInnen der Stadt verpflichtet? Wer ist Ansprechpartner/in in der Verwaltung. Wem gegenüber erfolgt eine Rapportierung?
7. Wie und wann und in welcher Form erfolgt die Überprüfung der Arbeit der VertreterInnen?
8. Rücktritts- und „Kündigungs“fristen?
9. Mögliche Abgeltungen?

Bern, 15. September 2016

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Marcel Wüthrich, Patrik Wyss, Marco Robertini, Janine Wicki, Michael Burkard, Lukas Gutzwiller

Bericht des Gemeinderats**1. Ausgangslage**

Es gibt zwei Modelle, wie die Stadt in Kulturinstitutionen vertreten ist:

- *Modell Stiftungsratsmitglied*

Bei diesem Modell portiert die Stadt Bern eine oder mehrere qualifizierte Personen für den Stiftungsrat einer kulturellen Institution. Die von der Stadt ernannten Stiftungsratsmitglieder sind in ihrer Funktion dem Stiftungszweck verpflichtet.

Dieses Modell kommt bei Konzert Theater Bern zur Anwendung. Gemäss Organisationsreglement der Stiftung Konzert Theater Bern KTB, Kapitel b «Zusammensetzung des Stiftungsrats ab 1. Juli 2012», bestimmt die Stadt Bern als Stifterin ein Mitglied des Stiftungsrats. Zudem bestimmt die Stadt als diejenige Stifterin, welche den grössten Beitrag leistet, die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Stadt tut dies im Einvernehmen mit den anderen Stiftenden (Kanton Bern und Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM). Konzert Theater Bern wird über einen tripartiten Leistungsvertrag von Stadt, Kanton und RKBM subventioniert.

Dasselbe Modell kommt auch beim Historischen Museum Bern zur Anwendung. Gemäss Stiftungsurkunde vom 10. Februar 2014, Artikel 11 «Stiftungsrat und Zusammensetzung», ist die Stadt berechtigt, «zwei Mitglieder als ihre Vertretung in den Stiftungsrat zu delegieren». Dieses Recht steht auch dem Kanton und der Burgergemeinde Bern zu. Obwohl die beiden städtischen Delegierten auch Mitarbeitende der Stadtverwaltung sind – es handelt sich aktuell um den Stadtschreiber und die Abteilungsleiterin des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz –, sind auch diese in ihrer Funktion als Stiftungsratsmitglieder dem Stiftungszweck verpflichtet. Das Bernische Historische Museum wird über einen gemeinsamen Leistungsvertrag von Stadt, Kanton, Burgergemeinde Bern und RKBM subventioniert.

Schliesslich kommt das Modell Stiftungsratsmitglied bei der Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee zur Anwendung. Aktuell vertritt dort die Abteilungsleiterin von Kultur Stadt Bern die Stadt Bern. Allerdings handelt es sich bei dieser Stiftung nicht um eine von der Stadt Bern subventionierten Kulturinstitution.

- *Modell Beisitz im Vorstand*

Bei diesem Modell vertritt ein*e Mitarbeiter*in von Kultur Stadt Bern die Arbeitgeberin im Vorstand einer Kulturinstitution. Gemäss Leistungsvertrag gewähren vier subventionierte Kulturinstitutionen der Stadt Bern einen Beisitz (ohne Stimmrecht) im Vereinsvorstand: Die Dampfzentrale Bern, die Kunsthalle Bern, die Trägerschaft Grosse Halle und das Schlachtaus Theater Bern. Es handelt sich ausschliesslich um Kulturinstitutionen, die über einen bilateralen Leistungsvertrag nur mit der Stadt Bern subventioniert sind.

Alle anderen subventionierten Kulturinstitutionen haben keine städtische Vertretung in den Steuerungsorganen. Dabei handelt es sich sowohl um Institutionen mit städtischem Vertrag wie auch um Institutionen mit tripartitem Vertrag (Stadt, Kanton und Regionalkonferenz Bern-Mittelland).

Es gibt aktuell keine einheitlichen Regeln, die bestimmen, ob und wie die Stadt im Steuerungsorgan einer subventionierten Kulturinstitution einsitzt. Vielmehr ist die Tatsache, ob die Stadt delegiert bzw. vertreten ist oder nicht, ein Spiegel der Geschichte der jeweiligen Institution. Es lässt sich aber feststellen, dass die Stadt primär bei jenen Institutionen im Steuerungsorgan sitzt, die einen besonders hohen Subventionsbeitrag erhalten, und bei jenen, die in einer städtischen Liegenschaft eingemietet sind.

2. Aufsicht heute

Die Stadt Bern beaufsichtigt die von ihr subventionierten Kulturinstitutionen heute auf unterschiedliche Weise. Grundlage der Aufsichts- und Kontrollaufgabe sind die periodischen Evaluationsgespräche, welche die Subventionsgeber mit allen subventionierten Institutionen durchführen. Bei diesen Gesprächen sind alle Vertragspartner vertreten. Zum Evaluationsgremium gehören von Seiten der Stadt in der Regel die Abteilungsleitung, der/die zuständige Fachspezialist*in sowie Vertretungen aus den Fachkommissionen. Grundlage der Evaluationsgespräche sind die regulären Rechenschaftsberichte wie Jahresbericht, Erfolgsrechnung, Bilanz, etc. Zudem füllen die subventionierten Kulturinstitutionen ein standardisiertes Formular aus, welches über die wichtigsten Finanzkennzahlen und das Publikumsaufkommen Auskunft gibt.

Beim Modell Stiftungsratsmitglied gibt es einen unregelmässigen Austausch zwischen den Vertretungen und der Präsidialdirektion beziehungsweise Kultur Stadt Bern. Fallweise kann es auch einen starken, direkten Austausch geben.

Bei der städtischen Vertretung nach Modell Beisitz im Vorstand nehmen die zuständigen Mitarbeitenden von Kultur Stadt Bern an den Vorstandssitzungen teil und stellen den gegenseitigen Informationsfluss sicher. Sie bereiten die Evaluationsgespräche vor und nehmen daran teil. Sie üben also mehrere Rollen gleichzeitig aus: Mitsprache im Vorstand (ohne Stimmrecht), Scharnierfunktion zwischen Stadt und Institution und Sicherstellen des gegenseitigen Informationsflusses, Rapportieren gegenüber Abteilungsleitung, Ansprechperson für die Institution innerhalb der Verwaltung und Vertretung der Anliegen gegenüber der übrigen Stadtverwaltung, Evaluation der Institution in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung und der Fachperson Finanzen und Controlling bei Kultur Stadt Bern.

3. Aufsicht in Zukunft

Wie oben erläutert gibt es keine einheitliche Aufsichtspraxis der subventionierten Kulturinstitutionen. Eine Formalisierung der Mitwirkung einerseits und eine Vereinheitlichung der Aufsichtspraxis andererseits ist für den Gemeinderat erstrebenswert.

Beim Modell Stiftungsratsmitglied wird geprüft, wie das Verhältnis stärker formalisiert werden kann. Dies liesse sich zum Beispiel über einen Mandatsvertrag zwischen der Stadt und ihren Vertretungen erreichen. Ein solcher Vertrag könnte alle im Vorstoss erwähnten Punkte klären (Auftrag, Rechte und Pflichten, insb. Informationspflichten gegenüber Stadt, Austausch und Berichterstattung, Ansprechpartner, Rapportierung, Rücktritts- und Kündigungsfristen, Abgeltung).

Das Modell des städtischen Beisitzes im Vereinsvorstand wird überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung sollen insbesondere die Anliegen des Postulats aufgenommen, die Aufgaben der städtischen Beteiligten klarer benannt und deren Rollen entflochten werden. Die Überprüfung des Modells soll im Austausch mit den involvierten Institutionen erfolgen. Bei einer allfälligen Anpassung des Modells sollen die Vorteile des heutigen Modells beibehalten werden. Dies gilt insbesondere für den regelmässigen Austausch sowie für die Scharnierfunktion von Kultur Stadt Bern zwischen Stadt und Institutionen (inklusive der Vertretung der Institutionsanliegen gegenüber der übrigen Stadtverwaltung). Das überprüfte und allenfalls angepasste Modell soll mittelfristig auf alle städtisch subventionierten Kulturinstitutionen ausgeweitet werden. Auf diese Weise will die Stadt auch besser sicherstellen, dass die Vorbereitung der kommenden Vierjahresplanung inklusive neuer Leistungsverträge im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs stattfindet.

Die skizzierten Anpassungen beanspruchen noch etwas Zeit und sollen mit den derzeit laufenden Arbeiten zur Erarbeitung der Ziele und Massnahmen 2021 – 2024 der gesamtstädtischen Kulturstrategie, welche in einem partizipativen Prozess erfolgen, koordiniert werden. Deshalb beantragt der Gemeinderat eine Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2020.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): KTB: Pflichtenheft für Städtische VertreterInnen in Kulturorganisationen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis zum 31. Dezember 2020 zu.

Bern, 6. November 2019

Der Gemeinderat